

---

**TOP 63:**

---

**Benennung eines Mitglieds für den Beirat für Forschungsmigration**

Drucksache: 660/16

**I. Zum Inhalt der Vorlage**

Mit der Umsetzung der (Forscher-)Richtlinie 2005/71/EG in nationalstaatliches Recht im Jahr 2007 wurde dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) unter anderem die Aufgabe der Anerkennung von Forschungseinrichtungen zum Abschluss von Aufnahmevereinbarungen mit ausländischen Forschern übertragen. Bei der Wahrnehmung dieser Aufgabe wird das BAMF von einem Beirat für Forschungsmigration unterstützt. Der Beirat besteht aus neun ehrenamtlich tätigen Mitgliedern, die jeweils für drei Jahre berufen werden. Die Amtszeit der 2013 berufenen Mitglieder ist im Oktober 2016 abgelaufen.

Ein Mitglied des Beirats wird durch Vorschlag des Bundesrates berufen.

**II. Empfehlungen der Ausschüsse**

Der federführende **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und der **Ausschuss für Kulturfragen** empfehlen dem Bundesrat, Herrn Prof. Dr. Daniel Thym, Geschäftsführender Direktor des Forschungszentrums für internationales und europäisches Ausländer- und Asylrecht an der Universität Konstanz, als Mitglied für den Beirat für Forschungsmigration zu benennen.

Wegen der Einzelheiten wird auf BR-Drucksache 660/1/16 verwiesen.

